

**Antrag Nr. 13** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Kreis-Seniorenkonferenz Kreis Unna**

Thema: **Behindertenparkplätze im öffentlichen Verkehrsraum**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW wird beauftragt, den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr im Lande NRW zu bewegen, an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur den Antrag zu stellen, die Nutzung von sogenannten Behindertenparkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum auch den Menschen mit erheblicher Gehbehinderung zu ermöglichen, die nicht das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis tragen.

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels muss der Nutzerkreis für das Parken auf Behindertenparkplätzen um Menschen erweitert werden, die erheblich gehbehindert sind, ohne dass sie einen Anspruch auf das Merkzeichen „aG“ in ihrem Schwerbehindertenausweis haben. Zur Zeit haben nur schwerbehinderte Menschen mit dem blauen Ausweis und dem Merkzeichen „aG“ ein Nutzungsrecht. Durch diese stringente Auslegung können selbst Menschen mit einer 100 %-igen Behinderung von dem Parken auf Behindertenparkplätzen ausgeschlossen sein.

Die Regelung in der Straßenverkehrsordnung, abweichend von der bundeseinheitlichen Regelung, Menschen mit Gehbehinderung im Einzelfall Parkerleichterungen zu gewähren, ist nicht ausreichend und ersetzt keinesfalls einen Rechtsanspruch auf das Parken auf Behindertenparkplätzen.

*Hans-Jürgen Allendörfer  
Vorsitzender der Kreis-Seniorenkonferenz im Kreis Unna  
Unna, den 03.03.2015*